

Sitzungsunterlagen

20. Sitzung des Ausschusses für
Schule, Jugend und Sport
03.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.08.2022	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/421/2022	5
TOP Ö 5 Bericht der Verwaltung	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/422/2022	8
TOP Ö 5.1 Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2022)	
Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg SR/BerVoSr/424/2022	10
Schulbericht als Anlage zu Vorlagen ASJS und SVV SR/BerVoSr/424/2022	11
TOP Ö 7 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/719/2022	25
Anlage 1-Verwaltungs- und Vermögenshaushalt FB 4 NT-HH 2022 und HH 2023	27
SR/BeVoSr/719/2022	
TOP Ö 8 Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/713/2022	32
Zuschussanträge Förderung der Wohlfahrtsverbände SR/BeVoSr/713/2022	35
TOP Ö 9 Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2023	
Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg SR/BeVoSr/720/2022	52

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 24.10.2022

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 20. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
03.11.2022, 18:30 Uhr,
in das Stellwerk, Schweriner Straße 39, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.08.2022 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.08.2022 | SR/BerVoSr/421/2022 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/422/2022 |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2022) | SR/BerVoSr/424/2022 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022 | SR/BeVoSr/719/2022 |
| Punkt 7.1 | Vorstellung der Arbeit des Fachbereichs Offene und Interkulturelle Jugendarbeit des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg | |
| Punkt 8 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe | SR/BeVoSr/713/2022 |
| Punkt 9 | Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2023 | SR/BeVoSr/720/2022 |
| Punkt 10 | Anträge | |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 12 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden | |

Matthias Radeck-Götz
Vorsitzende/r

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.10.2022

SR/BerVoSr/421/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.11.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.08.2022

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 24.10.2022

Colell, Maren am 24.10.2022

Sachverhalt:

Top 14 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kindertagesstätten; hier: Entwicklungsprognose für den Kita-Bedarf

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt, eine prognostische Abschätzung für die Kita-Bedarfsplanung in Auftrag zu geben.

Der Schulverband wird gebeten, den Auftrag für das dieser Beschlussvorlage beigefügte Angebot der Firma GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP um den Baustein 3 „Anzahl Kita – Kinder“ zu erweitern. Die Kosten werden dem Schulverband erstattet.

Dem Auftragnehmer wurden alle relevanten Daten für den KiTa-Bereich mitgeteilt um eine Auswertung für eine prognostische Abschätzung der KiTA-Bedarfe ermitteln zu können. Berücksichtigt wurde hierbei auch die aktuell bekannten Planungen für die kommenden Jahre (z.B. Neubau Seedorfer Straße).

Top 7 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen

Beschluss:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, im Falle des Verkaufes der Räumlichkeiten der Kita St.Petri im Hasselholt von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri an die Stadt Ratzeburg, den Kita-Trägern der Montessori Nord gGmbH sowie der Kirchengemeinde St. Petri die Finanzierungsvereinbarung gemäß Entwurf zuzusichern.

Die Stadtvertretung hat in Ihrer Sitzung am 19.09.2022 einstimmig beschlossen. Den betroffenen Trägern wurde der Beschluss mitgeteilt. Eine finanzielle Unterstützung bei einer Unterdeckung der Mietkosten sei somit gegeben.

Am 12. Oktober wurde der Kirchengemeinde St. Petri ein weiterer Sachstand mitgeteilt. Das Grundstück im Hasselholt 22 wurde der Kirchengemeinde im Jahre 1971 zum Betrieb der Kindertagesstätte unentgeltlich durch die Stadt Ratzeburg überlassen. Vertraglich wurde geregelt, dass das Grundstück nach Nutzung wieder zurück zu übereignen ist. Das Grundstück fällt somit unentgeltlich wieder in dem Eigentum der Stadt Ratzeburg. Das Gebäude gehört der Kirchengemeinde St. Petri. Die Entschädigung fällt anhand des Verkehrswertgutachtens durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herzogtum Lauenburg aus. Ein Erbpachtzins muss demnach nur noch für das Grundstück in der Seedorfer Straße verhandelt werden.

Top 8 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Finanzierung der praxisintegrierten Ausbildung in der Heilerziehungspflege (PiA HEP)

Beschluss:

Die Stadt Ratzeburg finanziert, beginnend ab dem 01.08.2022 die praxisintegrierte Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger (PiA HEP) durch Übernahme des Aufwands des Trägers (Arbeitgeberbrutto).

Im Falle zukünftiger Kostenbeteiligungen anderer Stellen reduziert sich der städtische Anteil entsprechend.

Pro Einrichtung und Ausbildungsjahr wird maximal wahlweise eine PiA HEP oder eine PiA gefördert.

Förderanträge sind bis zum 30.09.des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen. Haushaltsmittel für die Finanzierung von zwei PiA HEP im Haushaltsjahr 2022 stehen zur Verfügung.

Alle Kindertagesstätten sowie deren Träger wurden schriftlich über den einstimmigen Beschluss der STV. vom 19.09.2022 informiert.

Top 10 - Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. v. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Lauenburgische Gelehrtenschule; hier: Einführung eines elektronischen Bezahlensystem in der Mensa

Beschluss:

Der ASJS beschließt, zusätzlich zur Möglichkeit der Barzahlung ein elektronisches Bezahlensystem in der Mensa der Lauenburgischen Gelehrtenschule einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten in das neue Haushaltsjahr 2023 einzustellen.

Der Hauptausschuss beschloss in seiner Sitzung am 05.09.2022 einstimmig, kein elektronisches Bezahlensystem zusätzlich zur Möglichkeit der Barzahlung in der Mensa der Lauenburgischen Gelehrtenschule einzuführen. Vorangegangen war, dass nach Empfehlung des ASJS und nachgereichter Referenzvorlage der Beschlussvorschlag geändert werden sollte.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.11.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Az:

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der ASJS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 24.10.2022

Colell, Maren am 24.10.2022

Sachverhalt:

Lauenburgische Gelehrtenschule und Bevölkerungsprognose

Siehe Schulbericht

Kindertagesstätten:

Im Oktober wurden 589 Kinder in den Ratzeburger KiTas betreut. Diese unterteilten sich in 151 U3 und 411 Ü3 Kinder.

Gemäß der Kitadatenbank stehen für den Monat Oktober 2022 aktuell 63 Ratzeburger Kinder auf der Warteliste. Diese unterteilen sich in 28 U3 und 35 Ü3 Kindern.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder lag bei 115 (30 U3 und 74 Ü3 Kinder).

Außerdem wurden im Januar 27 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (24 U3 und 3 Ü3 Kinder).

Projekt AMEOS wird zu Projekt „die Scheune“:

Die Montessori Nord gGmbH plante bisher den Betrieb eines Kinderhauses mit einer Krippen- und einer Regelgruppe in den Räumlichkeiten der AMEOS Gruppe. Das Projekt ist leider geplatzt. Es wurde sich nach einer Alternative in Ratzeburg umgesehen. Die Montessori Nord gGmbH wurde in der Stettiner Straße 19 in Ratzeburg fündig. Hier soll zum August 2023 der Betrieb der Kindertagesstätte „die Scheune“ beginnen. Der Name entstammt dem geplanten Umbau einer Scheune zu einer Kindertagesstätte. Die KiTa soll mit zwei Altersgemischten Gruppen beginnen. Hierbei stünden demnach 10 Krippen und 20

Regelplätze zur Verfügung. Der Kreis als Jugendhilfeträger ist bereits in die Planungen involviert worden. Der genehmigte Bedarfsplan für das ehemalige Projekt AMEOS wird durch den Kreis entsprechend geändert und in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Obdachlosenangelegenheiten:

In der Containeranlage sind von 10 Wohnungen 7 mit Asylsuchenden (1) und Wohnungslosen (6) belegt. Zwei Wohnungen sind derzeit noch frei und eine Wohnung ist der Polizei vorbehalten.

Eine Fertigstellung für das Schlichthaus ist voraussichtlich für Ende November/Anfang Dezember vorgesehen. Die Fertigstellung ist abhängig von den restlichen Arbeiten am bzw. im Gebäude. Die frei werdenden Wohncontainer stünden evtl. zur weiteren Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. Es muss hier noch geklärt werden, ob diese weiterhin über das derzeitige Pachtverhältnis verfügbar wären.

Flüchtlingssituation:

In der Stadt Ratzeburg befinden sich mit Stand 30.09.2022 135 Personen in Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierbei handelt es sich größtenteils um Flüchtlinge (zum Großteil aus der Ukraine). Eine Gesamtzahl der aktuellen Flüchtlingszahlen wird ermittelt, da ein großer Anteil in den Leistungsbezug nach SGB II gewechselt ist.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.10.2022

SR/BerVoSr/424/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.11.2022	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20 00 05

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2022)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeisters

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 20.10.2022

Colell, Maren am 20.10.2022

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zwei Mal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht (Abschlussbericht 2022) ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mitgezeichnet haben:

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit der Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2022 sind es 583.400,00 €).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2022 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	6.618.300,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	2.087.900,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2022 betragen

im Verwaltungshaushalt	4.642.000,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 743 Schüler*innen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 341 Schüler*innen in 16 Klassen unterrichtet.

Es stehen 15 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Klassenraum und einer als Lernwerkstatt genutzt werden, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-Raum) vorhanden.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 402 Schüler*innen in 17 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, von denen 3 als Klassenräume genutzt werden und 3 Fachräume (Musik/Bücherei, Kunst, Werken).

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 65 Schüler*innen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der Schüler*innen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

19 Schüler*innen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler*innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

118 Schüler*innen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Es stehen 6 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC-Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 636 Schüler*innen in 27 Klassen und 1 Flex-Klasse unterrichtet.

22 ukrainische Flüchtlingskinder werden in einer gesonderten Lerngruppe beschult. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

Die Gemeinschaftsschule ist bereits seit Herbst 2011 Standort für die kreisweite pädagogische Sondermaßnahme „Auszeit“, in der, initiiert durch die Untere Schulaufsicht, Jugendliche temporär Aufnahme finden und im Sinne der Schulpflicht beschult werden, die im Regelbetrieb und der Klassengemeinschaft aufgrund ihrer sehr individuellen Entwicklung und Problemstellung erhebliche Schwierigkeiten haben. Die „Auszeit“ erhielt zum Schuljahresbeginn 2015/16 die neue Bezeichnung **das Insight-Team**. Bislang blieben die Schüler*innen des Insight-Teams an ihren bisherigen Schulen gemeldet. Seit Herbst 2021 sind sie an der GLS gemeldet. Die Schülerzahl ist unbeständig. Zurzeit wird zusätzlich 1 Schüler durch das Insight-Team betreut.

d) Gymnasium

Zurzeit werden 775 Schüler*innen in 34 Klassen unterrichtet.

Ursprünglich waren 45 Klassenräume vorhanden.

Nach einer langen und intensiven Vorbereitungsphase wurde zum Schuljahresbeginn 2022/23 an der LG das Kabinettsystem eingeführt. Dies bedeutet, dass – abgesehen von den Schülerarbeitsräumen und den zwei Räumen für die Schulsozialarbeit – alle anderen Räume in gemäß des Lehrraumsystems umgewandelt worden sind. Hierbei handelt es sich um eine Raumnutzung, in der Unterrichtsräume nicht einzelnen Schulklassen, sondern den Lehrkräften zugeordnet sind. Nach Mitteilung der Schule wird dieses sehr individuelle System von Schüler*innen und Lehrkräften positiv aufgenommen.

Die Weiterentwicklung und Verbesserung des Kabinettsystems wird sich noch über weitere Jahre erstrecken, da es sich um einen stetig fließenden Prozess handelt.

Bedingt durch die OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wurde in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem auch im Folgejahrgang eingerichtet (s. Klassenstufe 10 und 11, S. 8), wobei der Schienenunterricht, aufgeteilt nach den entsprechenden Lehrkräften, in den Kabinetten stattfindet.

Die LG verfügt über 21 Fachräume.

Das Raumbuchungssystem findet insofern noch Anwendung, um z. B. einen Fachraum zu blocken oder Klassenarbeiten und Klausuren einzutragen.

Die LG beschult zurzeit 16 ukrainische Flüchtlingskinder der Klassenstufen 8 und 9. Diese Schüler*innen werden von einer ukrainisch sprechenden Lehrkraft in einer Lerngruppe betreut. Sie erhalten extra Deutschunterricht. Für den Unterricht in den Fächern wie Kunst, Sport und Englisch werden sie in die Klassen ihrer Jahrgangsstufe integriert.

DigiPaktSchule

Für die Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg und der Lauenburgischen Gelehrtenschule wurde die Firma Dataport mit den Planungs-, Bau- und Lieferleistungen beauftragt.

Die Maßnahmen müssen nach den Förderrichtlinien bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Die Maßnahmen zum Infrastrukturaufbau wurden an der Pestalozzischule bereits abgeschlossen.

An allen anderen Schulen sind bereits die Planungsleistungen erfolgt. Doch als Folge der Pandemie und des Ukraine Krieges und den damit einhergehenden Lieferschwierigkeiten von Materialien, verzögert sich die weitere Umsetzung. Rahmenverträge konnten nicht erfüllt

werden, so dass im Sommer 2022 neue Ausschreibungen für Rahmenvertragspartner getätigt werden mussten. Aufgrund der rasanten Preisentwicklung in der Bau-Branche und der Inflation ist eine Umsetzung zur vormals ermittelten Kostenberechnung nicht mehr möglich. Neue Kostenberechnungen mit Kostensteigerungen um 80-100 % wurden zwischenzeitlich von den Gremien der Stadt Ratzeburg und des Schulverbandes beschlossen. Dataport stellt in Aussicht, im Frühjahr 2023 mit weiteren Maßnahmen beginnen zu können. Diese werden in Abstimmung mit der jeweiligen Schule auch parallel zum Unterricht umgesetzt werden.

Zukunftsplanung Grundschule

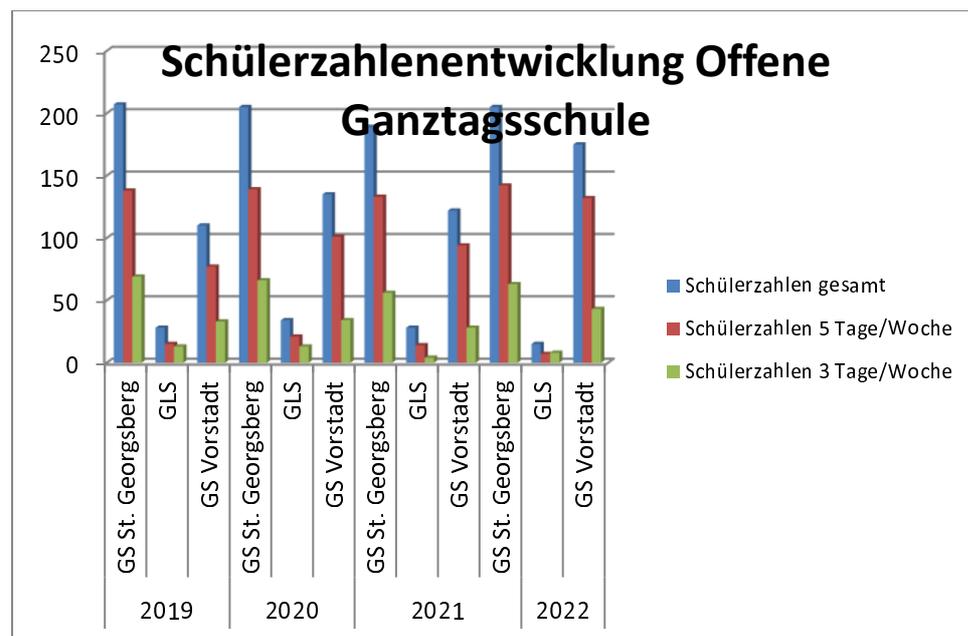
Dem mit der Erstellung einer Bevölkerungsprognose beauftragten Planungsbüro wurden alle von der Schulverwaltung angeforderten Daten übermittelt. Eine Präsentation der erstellten Prognose ist für Februar/März 2023 vorgesehen.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung 5 Tage 281 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 114 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 395 Schülerinnen und Schüler



Frühbetreuung 5 Tage 32 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 29 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 61 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung 5 Tage 24 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 12 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 36 Schülerinnen und Schüler

Die Anmeldung zur Mittagsverpflegung entfällt, da seit 01.08.2022 das Mittagessen über Kitafino von den Eltern direkt gebucht wird.

Personal	Hauptamtlich	48
	davon 16 i-Stellen	4
	davon Erzieher	8
	davon Schulsozialarbeiter/innen	2
	davon z. Zt. nicht besetzt aufgrund von Elternzeit und Langzeiterkrankung	4
	Arbeitsstunden insgesamt	1002,6 h / Woche
	davon für Schulsozialarbeit	40 h / Woche
	davon reine Betreuungsstunden ohne Leitung, Schulsozialarbeit, Mensa- und Shuttleaufsicht	760 h / Woche
	von den 760 H / Woche sind derzeit unbesetzt	90 h / Woche
	FSJ-Kräfte	1
	Praktikanten und Praktikantinnen	6
	PiA	-

Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen

1 „Särker mit Games“/PC-Kurs

Nach Rücksprache mit dem Kreis und in Anlehnung an die Stadt Mölln wird ein erforderlicher Betreuungsschlüssel von 1:13 zugrunde gelegt. Die Betreuungsstunden errechnen sich exklusive der Stunden für Schulsozialarbeit, Shuttle-, Aufsichts- und Mensadienste und Leitung.

	notwendige Betreuungsstunden gem. Betreuungsschlüssel	Ist-Betreuungsstunden
GS St. Georgsberg	397 h/Woche	397,5 h/Woche
GS Vorstadt	348 h/Woche	320 h/Woche
GLS	27 h/Woche	45 h/Woche (es müssen 2 Betreuer*innen anwesend sein)

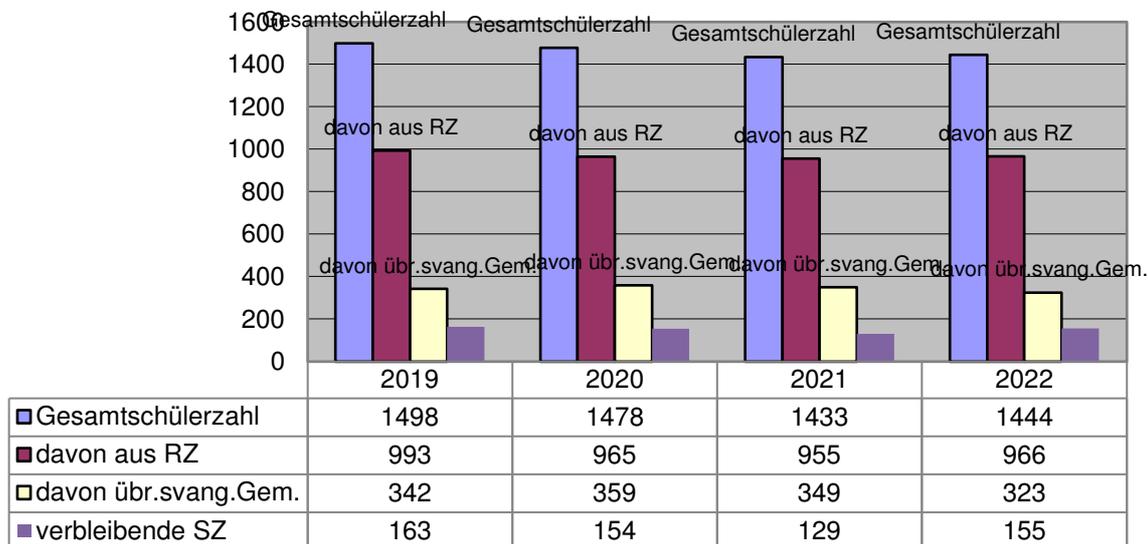
Räumlichkeiten	
Ganze Räume	34
-davon in Doppelnutzung	13
½ Räume	8

Seit 1.4.2022 sind zu den vorhandenen Räumlichkeiten die Räume des ehemaligen Stellwerks in der Riemannstraße dazugekommen. Ein weiterer Raum des Ratzeburger Sportvereins wurde angemietet. Zusätzlich wurde die Festwiese der Ratzeburger Schützengilde für das Freispiel mietfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde auf dem Gelände der

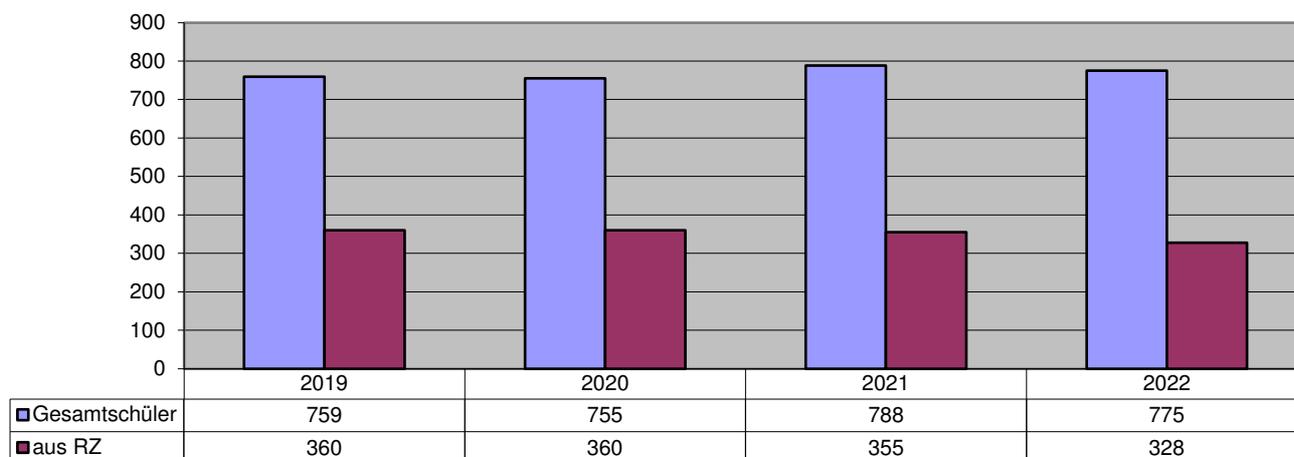
Riemannsportplatzanlage im Bereich „ehemalige Kopfballanlage“ Raum zum Spielen gewonnen. Dieser Bereich wurde eingezäunt und wird 2023 mit Reckstangen und einer Sandkiste hergerichtet werden.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium

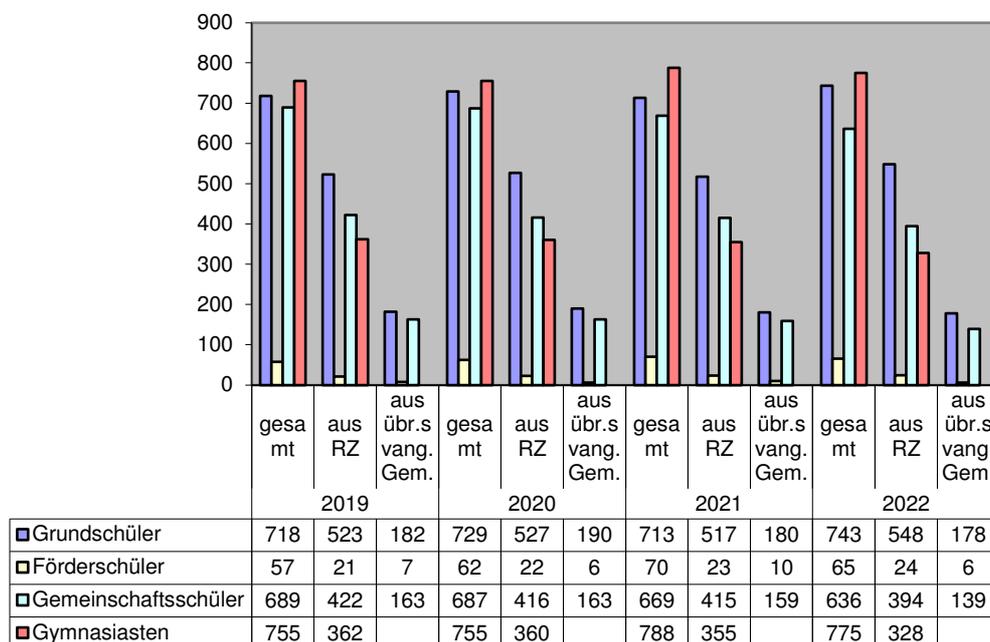


Schülerzahlen Gymnasium



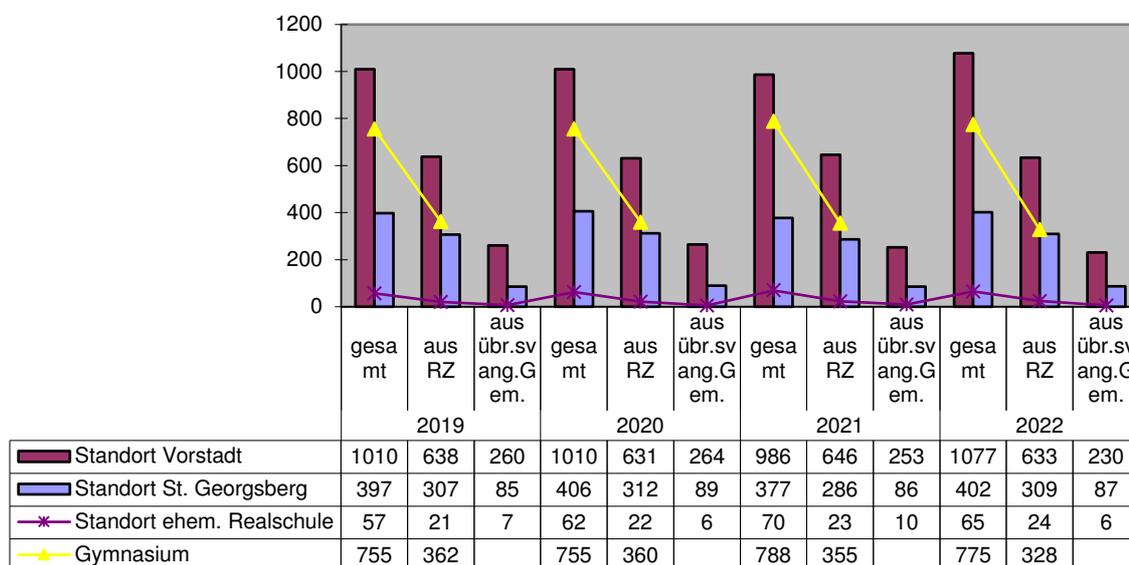
Zusätzlich werden 16 ukrainische Flüchtlingskinder an der LG beschult.

Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Zusätzlich werden 16 ukrainische Flüchtlingskinder an der LG beschult.

Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



1

Der Standort St. Georgsberg beinhaltet 26 ukrainische Schüler*innen. Bei der LG wären 16 ukrainische Schüler*innen dazu zu rechnen.

¹ Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist hier auch die Flexklasse der Gemeinschaftsschule untergebracht. Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	25	25	25	25	-	100
6. Klasse	27	27	24	28	-	106
7. Klasse	22	23	24	27	29	125
8. Klasse	24	25	22	22	22	115
9. Klasse	24	25	22	22	-	93
10. Klasse/Kurssystem /E-Phase	Bio 18	Spo 23	Spr 12	WiPo 22	-	75
11. Klasse/Q1	Bio 15	Phy 8	Spo 22	Spr 18	WiPo 22	85
12. Klasse/-Q2	25	26	25	-	-	76
13. Klasse	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Ukr. Flüchtlingskinder	gesamt
5. Klasse	20	24	22	-	-	-	7	73
6. Klasse	20	19	21	22	26	-	11	114
7. Klasse	21	20	26	27	22	-	4	123
8. Klasse	20	21	19	23	21	-	-	103
9. Klasse	21	21	25	24	-	16	-	128
10. Klasse	25	26	25	-	-	-	-	76
Flexkl. Jg.8	7							19
Flexkl. Jg.9	12							

Schulstandort St. Georgsberg:

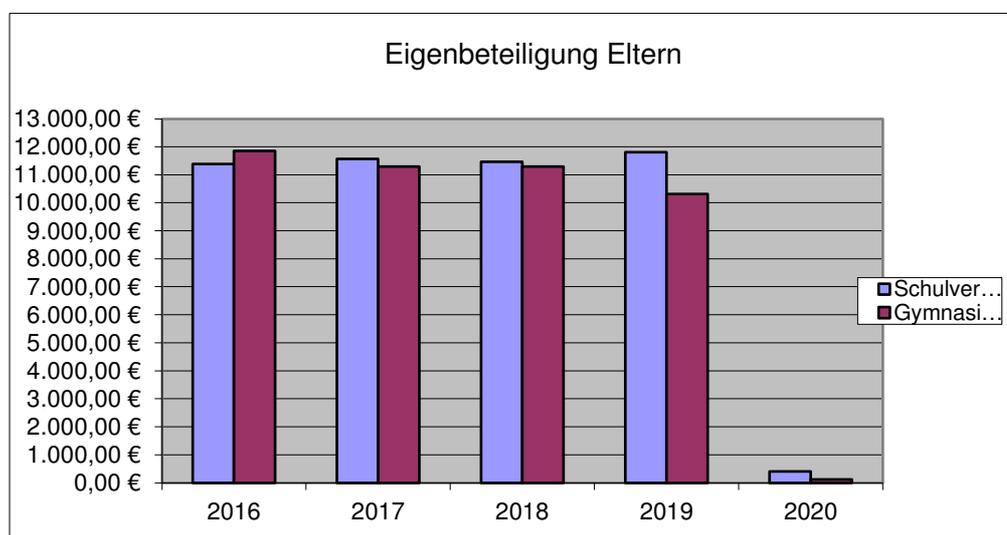
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Gesamt
1. Klasse	19	18	18	18	-	73
2. Klasse	23	25	23	22	-	93
3. Klasse	21	20	23	22	-	86
4. Klasse	20	21	24	21	20	106
DaZ Kl.	18					18
Ukrainische Flüchtlingskinder	26					26

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	22	22	20	21	-	85
2. Klasse	21	23	23	22	-	89
3. Klasse	24	22	20	24	-	90
4. Klasse	19	16	21	21	-	77

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfielen daher diese Einnahmen.



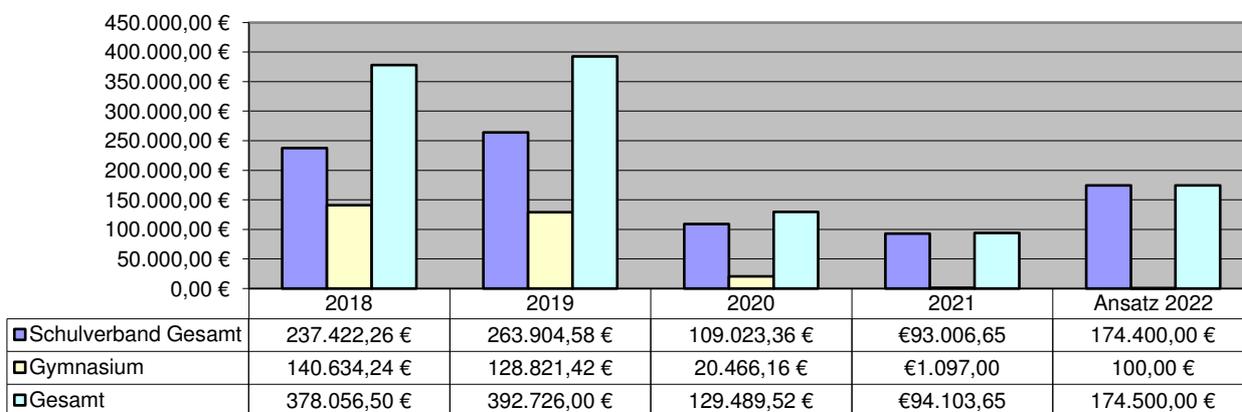
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen Fahrschülerzahlen erfolgt eine Kostenanpassung nach unten. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

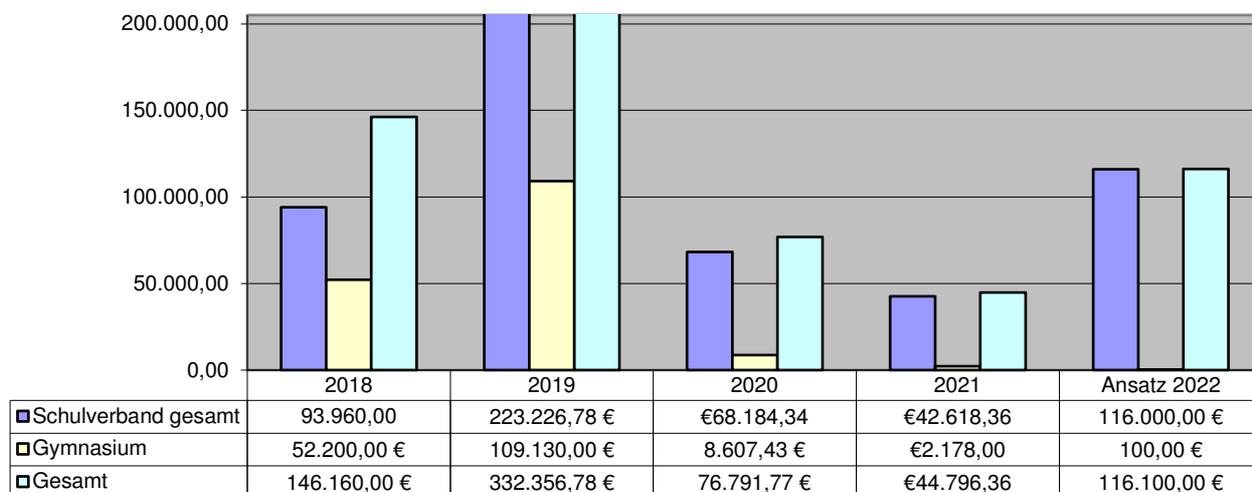
In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr. Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt. Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten

Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.

Schülerbeförderungskosten



Erstattung Kreis

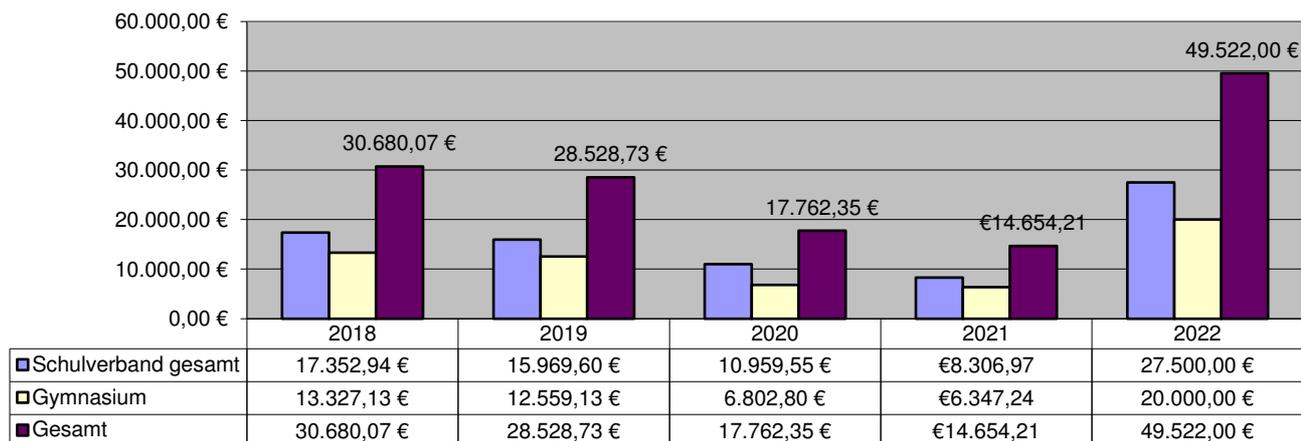


5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Da aufgrund der pandemiebedingten Situation im letzten Jahr der Schwimmunterricht nicht wie geplant stattfinden konnte, wird nun seitens der Schulen versucht, den Ausfall in diesem Jahr zu kompensieren.

6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **10.09.2021** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	8	2.179,65	17.437,20	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	1	1.996,30	1.996,30	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	4	2.860,13	11.440,52	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	2	2.402,56	4.805,12	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	3	2.635,19	7.905,57	
Lübeck	Stadt Lübeck	GS ohne Angabe	2	2.750,47	5.500,94	
Gesamt:			20		49.085,65	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Be mer kung</u>
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene GMS	4	2.280,78	9.123,12	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	33	1.996,30	65.877,90	
Mölln		GMS	12	2.350,60	28.207,20	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	2	1.862,94	3.725,88	
Trittau	SV Trittau	Hahnheideschule Trittau	2	1.724,72	3.449,44	
Kappeln	SV Kappeln	Gorch-Fock-Schule	2	3.002,92	6.005,84	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogisches Kinderheim	1	1.588,39	1.588,39	
Kiel	Stadt Kiel	GMS Hassee	1	3.181,76	3.181,76	
Gesamt:			57		121.159,53	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bem er kung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	32	1.577,22	50.471,04	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene Gym	9	1.954,61	17.591,49	
Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Europa Schule	1	2.043,76	2.043,76	
Gesamt:			42		70.106,29	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bem er kung</u>
Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	FöZ Schule am Kurpark	1	1.167,70	1.167,70	
Mölln		Astrid-Lindgren-Schule f.	1 integrativ betreutes Kind an einer Regelschule	1.990,22	1.990,22	
Gesamt:			2		3.157,92	

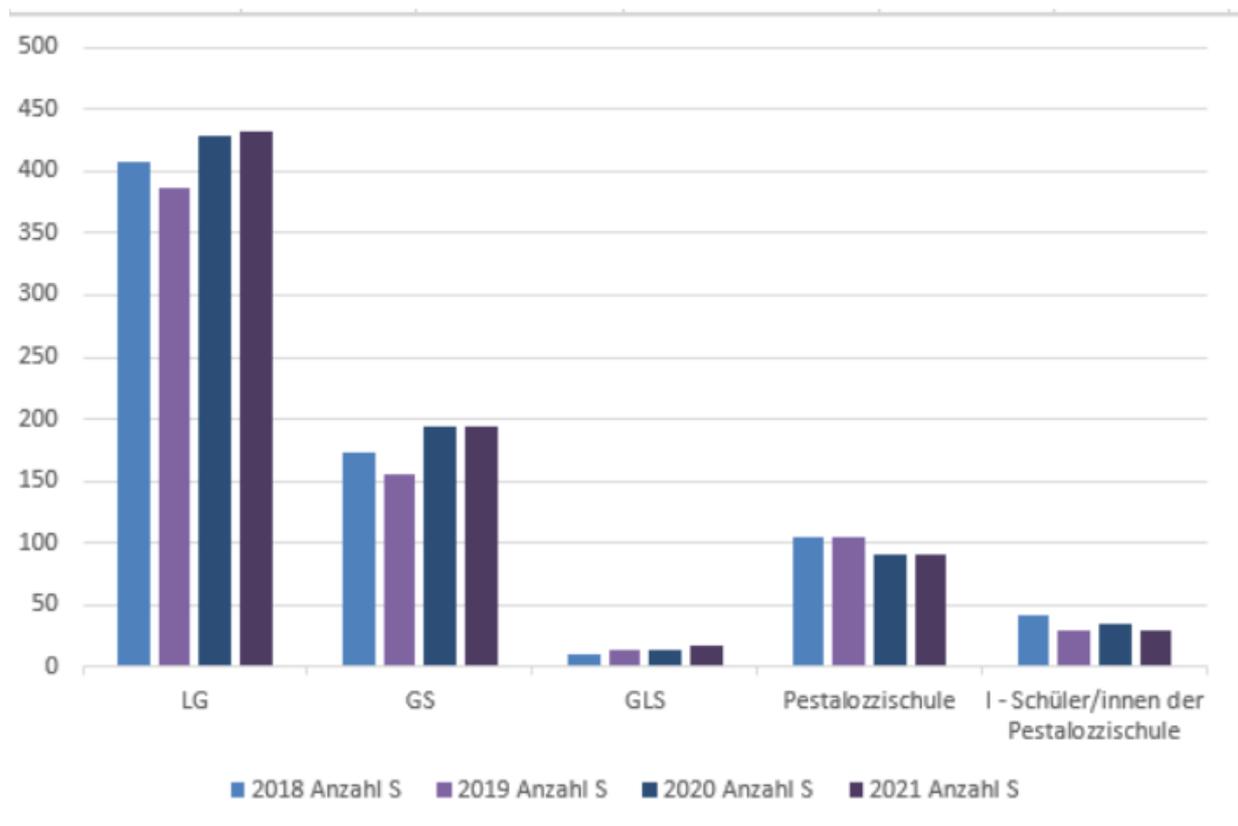
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: KI 1-4	1.009,00	2	2.018,00
	GemS: KI 5-13	1.009,00	6	6.054,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	1.009,00	8	8.072,00
	GMS	890,00	10	8.900,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	1.009,00	5	5.045,00
	GMS	890,00	1	890,00
Montessori Schule Gudow	Grundschule	1.009,00	1	1.009,00
Gesamt:			33	31.036,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2018			2019			2020			2021		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen									
LG	408	2.038,96 €	831.895,68 €	387	2.194,08 €	849.108,96 €	428	2.429,58 €	1.039.860,24 €	432	2.541,71 €	1.098.018,72 €
davon svang. G.	173			156			194			194		
GS	10	1.876,70 €	18.767,00 €	14	2.053,03 €	28.742,42 €	14	2.153,75 €	30.152,50 €	17	2.316,27 €	39.376,59 €
GLS	105	1.888,13 €	198.253,65 €	104	2.051,76 €	213.383,04 €	90	2.217,84 €	199.605,60 €	90	2.387,33 €	214.859,70 €
Pestalozzi schule	41	1.384,16 €	56.750,56 €	30	1.489,38 €	44.681,40 €	35	1.456,71 €	50.984,85 €	30	1.555,57 €	46.667,10 €
i- Schüler/innen der Pestalozzi schule	72	1.059,16 €	76.259,52 €	84	1.164,38 €	97.807,92 €	69	1.131,71 €	78.087,99 €	71	1.131,71 €	80.351,41 €
Einnahmen SV												
gesamt:			350.030,73 €			384.614,78 €			358.830,94 €			381.254,80 €



Da Ratzeburg im grenznahen Raum zu Mecklenburg-Vorpommern liegt, mehren sich die Nachfragen nach einer Beschulung der Kinder im Nachbarbundesland. Leider wurde bisher zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein kein Gastschulabkommen getroffen, so dass es keine rechtliche Verpflichtung gibt, die Schulkostenbeiträge für den Besuch einer Schule im Nachbarbundesland zu übernehmen.

Aufgrund einer guten Zusammenarbeit mit den Amtsbereichen Rehna und Gadebusch werden grundsätzlich gegenseitig Schulbesuche im Nachbarbundesland für den Besuch von Grund- und Gemeinschaftsschulen gewährt.

Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern muss jedoch für die Beschulung eines Kindes am Gymnasium sowohl von der schülerentsendenden Gemeinde für die Klassenstufen 5 und 6 als auch vom Landkreis Nordwestmecklenburg ab Klassenstufe 7 die Kostenübernahme erklärt werden. Während die Gemeinden bisher einer Kostenübernahme zustimmten (wenn auch begrenzt auf die Höhe des in Mecklenburg-Vorpommern zu zahlenden Schulkostenbeitrags), lehnte der Landkreis die Kostenübernahme ab.

Die Lauenburgische Gelehrtenschule wurde regelmäßig auf diese Situation hingewiesen.

Dennoch wurden zum Schuljahr 2022/23 3 Schulverhältnisse mit Schüler*innen aus dem Nachbarbundesland ohne Kostenzusagen begründet.

Der Schulkostenbeitrag 2022 für die Lauenburgische Gelehrtenschule beträgt pro Schüler*in 2.555,07 €.

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.10.2022

SR/BeVoSr/719/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.11.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsplans nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt die der Stadtvertretung vorzuschlagenden Änderungen für den II. Nachtragshaushaltsplan 2022 nach Maßgabe der Beratungen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 20.10.2022

Colell, Maren am 20.10.2022

Sachverhalt:

Vor Beratung im Finanzausschuss und abschließender Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sollen die Haushaltsanmeldungen in den Fachausschüssen beraten werden, um entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Die Mittelanmeldungen sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Anlage

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1-Verwaltungs- und Vermögenshaushalt FB 4 NT-HH 2022 und HH 2023

mitgezeichnet haben:

Ö 7 Verwaltungshaushalt 2022 (1. Nachtrag)

Stand: 05.05.2022

FB 4

andere Fbe

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
	0 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	1000			1000	1000	
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	581.600	581.600				FB 2 ermittelt
4	080 5000	Gebäudeunterhaltung	3.000	3.000			3.000	
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	2.611.300	2.611.300				FB 2 ermittelt
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	792.100	792.100				FB 2 ermittelt
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	50.000	50.000			57.500	
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	100	100			100	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzrüstung (Hygieneprogramm)	0	0			0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.140.000	1.140.000			1.058.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0	0			0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	100	100			100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	6.500	14.900			7.600	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.200	28.200			28.200	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000	1.000.000			1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	300	300			300	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	100	100			100	
4	230 1760	Spenden	100	100			100	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	13.000	13.000			13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	600	600			700	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000	5.000			5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	36.200	36.200	40.000	76.200	76.000	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.800	6.800			7.200	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	14.700	14.700			15.500	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700	1.432.700			1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.106.400	1.106.400	41.200	1.147.600	1.258.800	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	9.700	9.700			10.100	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	500	500			500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500	1.500			1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	1.000			1.000	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	16.000	16.000	6.100	22.100	22.100	
4	230 5715	Corona-Schutzrüstung	42.500	42.500			5.000	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.800	1.800			1.800	
4	230 5760	Lernmittel	34.000	34.000			36.000	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500	500	400	900	700	
4	230 5820	Lehrmittel	31.000	31.000			32.000	
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.300	2.300			2.300	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	600	600			600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	500	500			500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	300	300			300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	800	800			800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	100	100			100	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	10.000	10.000			10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.000	9.000			9.000	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	8.800	8.800			8.800	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	300	300			300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400	400			400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	6.000	6.000			6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	12.500	12.500			12.500	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	500	500			500	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	500	500			500	
4	230 7110	Rückzahlung Landesmittel	0	0			0	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	79.600	79.600			90.000	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	1.500	1.500			1.400	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0	0			0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	10.000	10.000			10.000	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.900	4.900			5.400	
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	13.300	13.300			19.000	
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	110.000	110.000			133.400	
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0			0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	100	100	1.500	1.600	3.000	
4	290 6390	Schülerbeförderung	100	100	2.400	2.500	4.500	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	20.000	20.000			25.000	
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.600	4.600			5.100	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölin)	0	0			0	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	81.200	81.200			82.200	
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	40.000	40.000			44.000	
4	3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg	0	0			0	
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100	100			100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	500			500	
4	350 1103	Teilnehmerentgelte	40.000	10.400			entfällt	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	500	0			entfällt	
4	350 1600	Zuweisung Grundbildung (Bund)	4.000	0			entfällt	
4	350 1710	Zuweisung Land	4.000	0			entfällt	
4	350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	5.000	0			entfällt	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	2.600	0			entfällt	
4	350 1760	Spenden	0	0			entfällt	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	0	0			entfällt	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	0	1.300			entfällt	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	350 4161	Honorare	40.000	5.100			entfällt	
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.500	0			entfällt	
4	350 5620	Fortbildung des Personals	500	200			entfällt	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	300	100			entfällt	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	300	0			entfällt	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.000	0			entfällt	
4	350 6001	Werbung	7.000	2.500			entfällt	
4	350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	5.000	0			entfällt	
4	350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	0	1.400			entfällt	
4	350 6015	Sachkosten Grundbildung (Bund)	4.000	0			entfällt	
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	500	0			entfällt	
4	350 6500	Geschäftsausgaben	200	0			entfällt	
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	700	700			800	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	200	200			200	
4	350 6541	Wegstrekenentschädigung	3.000	200			entfällt	
4	350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)	0	0			entfällt	
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.000	0			entfällt	
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	200	100			entfällt	
4	350 7088	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	0	26.300			36.300	
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	10.000	10.000			11.500	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0	0			0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	39.900	39.900			42.500	
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0	0			100	
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	0	0			100	
11.1	4515 1720	Zuweisung Kreis	8.400	0				
4	4515 1760	Spenden	0	0			100	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	0	0			100	
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0	0			0	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	600	600			0	
4	4515 neu	Einn. Teilnehmerbeiträge Intern. Jugendbegegnung	0	0			100	
4	4515 neu	Zuschuss Kreis, Land- und/oder Bundesmittel	0	0			100	
4	4515 neu	Einn. Zweckgeb. Spenden (AKIJU EG-Jugend)	0	0			100	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	3.200	3.200			3.200	
4	4515 4161	Honorare	1.000	0			1.000	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	3.500			5.000	
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	800	800			800	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	700	700			700	
4	4515 5433	Entsorgungskosten	100	100			100	
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	900	900			600	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	1.300	1.300			1.300	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500	500			500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500			500	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.500	2.500			3.000	
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.700	2.700			2.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	1.200	1.200			1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	0	0			100	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	900	900			800	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0			0	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	0	0			0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100			100	
4	4515 7077	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500	2.500			2.500	
4	4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	500	500			300	
4	4515 neu	Ausgaben Intern. Jugendbegegnung-Maßnahmen	0	0			5.000	
4	4515 neu	Ausgaben Förderung Teilnehmerbeiträge von Massnahmen	0	0			4.500	
4	4515 neu	Ausgaben Spenden	0	0			100	
4	4515 neu	Ausgaben Zuschuss/Zuwendung für den Kreisjugenddienst	0	0			600	
4	4515 neu	Ausgaben zweckgeb. Spenden (AKIJU/EG-Jugend)	0	0			100	
4	4515 neu	Ausgaben Miete Materiallager "Altes Klärwerk"	0	0			2.500	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	2.000	60.000			7.500	
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000	2.000			2.000	
4	4601 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0	1.500			0	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	139.900	143.400			139.900	
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.300	5.300			5.300	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000			25.000	
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	168.200	168.200			167.600	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	46.700	46.700	-6.300	40.400	38.300	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	37.500	37.500			41.300	
23	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0	0			0	
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	3.700	3.700			0	
4	4640 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0	0			0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	3.200	3.200	1.900	5.100	6.900	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.900	2.900	-1.600	1.300	2.500	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	0	0			0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	0	0			0	
4	4640 1712	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	5.500	5.500			7.800	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	748.100	748.100	78.800	826.900	759.400	
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KITa-Ermäßigung)	38.600	38.600			26.300	
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	0	0			0	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	0	0			0	
4	4640 1760	Spenden	0	0			0	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000			25.000	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.000			2.000	
4	4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0	0			0	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	2.000	2.000			2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzausrüstung	2.000	2.000			2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.200	2.200			2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500			500	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	1.500	1.500			1.500	
4	4640 6023	Kosten für spez./prävent. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	0	0			0	
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	40.400	40.400			43.800	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2022 inkl. 1 NT	2. Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 NEU	Ansatz 2023	Erläut.
4	4640 6025	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	5.500	5.500			7.800	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	500	500			500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	100	100			100	
4	4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0			0	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100			100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.000	2.000			2.000	
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0	0			0	
4	4640 neu	Rückzahlung von Bundeszuweisungen					600	
4	4640 neu	Medizinisch pflegerischer Sachbedarf					200	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.065.200	1.065.200	25.600	1.090.800	1.113.100	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	15.000	15.000	13.000	28.000	5.000	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.098.600	1.098.600	-146.000	952.600	1.148.024	
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.300	44.300			44.300	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	707.100	707.100			731.900	
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	12.000	12.000	12.000	24.000	15.000	
4	4642 5224	Versicherungsschäden	0	0			0	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	727.100	727.100	-99.900	627.200	754.400	
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	453.300	453.300			441.960	
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	468.500	468.500			468.500	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	619.200	619.200	63.400	682.600	660.700	
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	448.400	448.400	24.600	473.000	442.600	
4	4644 1622	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)- AMEOS	61.600	61.600	-61.600	0		
4	4644 1622	neu: Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) Die Scheune					121.600	
4	4644 6522	Fernmeldegebühren	1.000	1.000			1.000	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	638.700	638.700	44.000	682.700	680.800	
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	464.000	464.000	-12.000	452.000	460.700	
4	4644 7082	Zuschuss zu den Betriebskosten (AMEOS)	69.100	69.100	-69.100	0		
4	4644 7082	neu: Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)					130.000	
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	817.500	817.500	84.900	902.400	822.000	
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	0	0			0	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	840.700	840.700	-20.500	820.200	949.100	
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	0	0			0	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	52.200	52.200			117.200	
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	244.500	244.500	-78.500	166.000	171.200	
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil)	2.725.900	2.725.900	-125.800	2.600.100	2.700.000	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	16.600	16.600			22.400	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	9.300	9.300			9.500	
4	550 6015	Sportlerelierung	0	0	2.000	2.000	2.000	
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	600	600			600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (neue HHSt.)	0	0			0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000	30.000			30.000	
2?	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	0	0			0	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung (neue HHSt.)	2.500	2.500			2.500	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0	0			0	
4	551 5224	Versicherungsschäden	0	0			0	
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900	27.900			27.900	
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	42.300	42.300			43.100	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0	0			0	
2?	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0	0			0	

Erläuterungen:

HHSt. 130.4140

Gliederungsziffer

(Unterabschnitt)

Gruppierungsziffer

Gruppierungsziffern, beginnend mit:

Einnahmen	Ausgaben
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	4 Personalausgaben
1 Einnahmen aus Verwalt. und Betrieb	5/6 Sächlicher
Verw.- und Betriebsaufwand	7
2 Sonstige Einnahmen	
Zuweisungen/Zuschüsse (nicht für Investitionen)	
3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes	8 Sonstige
Finanzausgaben (Zinsen usw.)	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 18.10.2022

SR/BeVoSr/713/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.11.2022	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2023 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, im Haushaltsjahr 2023 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 22.400 00 € zu veranschlagen und diesen wie folgt auf die Antragsteller zu verteilen:

Antragsteller	Betrag
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	€
Verein Hilfe für Frauen in Not	€
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	€
Alkohol- und Drogenberatung	€
Ev. Familienbildungsstätte	€
Projekt HIPPY Diakonisches Werk	€
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	€

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.10.2022

Colell, Maren am 18.10.2022

Sachverhalt:

Unter der Haushaltsstelle 470.7039 – Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS – erfolgt die Gesamtveranschlagung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Zuschüssen an Institutionen zur Förderung der Wohlfahrtshilfe.

Für das Jahr 2023 liegen die nachfolgenden Anträge vor. Die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft hat in ihrem Antrag, wie in den Vorjahren, keinen Zuschussbetrag genannt. Daher wurde bei der Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel ein Betrag in Höhe von 500,00 € berücksichtigt, so wie er in den Vorjahren bewilligt wurde.

Zur besseren Information werden auch die beantragten Summen für 2022 und die tatsächliche Bewilligung für 2022 aufgeführt.

Antragsteller	beantragt 2022	bewilligt 2022	beantragt 2023
Schuldnerberatung Diakonisches Werk	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not	4.531,68 €	4.500,00 €	5.112,16 €
Selbsthilfekontaktstelle KIBIS	2.000,00 €	1.500,00 €	2.000,00 €
Alkohol- und Drogenberatung	7.380,00 €	7.500,00 €	7.700,00 €
Ev. Familienbildungsstätte	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Projekt HIPPY Diakonisches Werk	zuletzt für 2021 beantragt 5.000,00 €	für 2021 bewilligt 3.000,00 €	5.000,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	kein Betrag genannt	500,00 €	kein Betrag genannt

Die Anträge sind als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben in Höhe von 22.400,00 €.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Name: Karin Possin
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 29.06.2022

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank dafür, dass Sie mit Ihrem finanziellen Beitrag die Arbeit unserer Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in den letzten Jahren unterstützt haben. Mit Ihrem Beitrag gelingt es, überschuldeten Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg vor Ort kurzfristig Hilfe zu gewähren.

Durch die Einschränkungen der Corona Pandemie wurde unsere Arbeit erschwert und wir mussten eine Balance entwickeln, um unser Angebot wenn möglich digital und wenn nötig analog durchführen zu können. Im Jahr 2021 wurden von uns 987 Beratungsfälle bearbeitet.

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können, bitten wir Sie, uns auch im Jahr 2023 mit einem Betrag in Höhe von

1000,00 Euro

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsplan 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Kassebaum
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstellen für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.



HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

Schwarzenbek
Geesthacht
Ratzeburg
Mölln
Dassendorf
Lauenburg

☎ 04151 – 8 13 06

www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

19.07.2022

Antrag Frauenberatung Herzogtum Lauenburg – Zuschuss Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

coronabedingt gab es auch in 2021 einen weiteren Anstieg der Beratungen der Frauenberatung auf 1572 Beratungskontakte. Die Zahlen sind insbesondere nach dem letzten Lockdown Anfang 2021 und den Lockerungen der Corona-Maßnahmen gestiegen. Wir gehen davon aus, dass die Möglichkeit außer Haus Angebote wahrzunehmen und nicht mehr im Home Office arbeiten zu müssen, maßgeblich dazu beigetragen haben. Die Frauen konnten uns vermehrt kontaktieren, ohne dass der gewaltausübende Partner davon erfuhr.

Auftrag der Fachberatungsstelle ist es, Frauen in dem Wunsch nach einem gewaltfreien, gleichberechtigten und selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Die vorrangigen Beratungsthemen sind häusliche und/oder sexualisierte Gewalt, Trennung, Scheidung, langjährige Posttraumatische Belastungsstörungen sowie Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung, die in der Regel mit Hilfe von Dolmetscherinnen erfolgte.

Darüber hinaus sind wir nach wie vor die vom Land anerkannte Beratungsstelle für die Beratung nach LVwG §201a ("Wegweisung") und bieten proaktiv Betroffene von häuslicher Gewalt nach Polizeieinsätzen. Im Rahmen der Istanbul-Konvention des Europarates fungieren wir als eine der Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen ab 14 Jahren. Seit März 2022 sind wir Teil des landesweiten Pilotprojektes „Hochrisikomanagement“ im Kreis Herzogtum Lauenburg und Stormarn.

Seit Novellierung des FAG in 2021 erhalten wir eine erhöhte Landesförderung. „Das Land verbindet die Förderung mit der Erwartung, dass sich die Kommunen in der Summe mindestens in

Adresse:

Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Fax: 04151 – 89 71 05
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de

Bürozeiten:

Montag - Freitag
9.00 – 13.00 Uhr
Anrufbeantworter
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:

Kreissparkasse
Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 05
NOLADE21RZB

Höhe der Landesförderung an der Finanzierung der Frauenberatungsstellen beteiligen.“
(Richtlinien zur Förderung der Frauenfacheinrichtungen 5.2.2 vom 1.11.2021)

Wir beantragen daher für das Jahr 2023 einen Zuschuss von 2.612,16 €.
(Berechnungsgrundlage ist 0,18 € pro Einwohner*innen 14.512 Einwohner*innen, Stand 31.3.2020)

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Hillrichs
(Vorstand)



Mariana Schneider
(Mitarbeiterin Frauenberatung)

Adresse:
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Fax: 04151 – 89 71 05
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de

Bürozeiten:
Montag - Freitag
9.00 – 13.00 Uhr
Anrufbeantworter
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:
Kreissparkasse
Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 05
NOLADE21RZB



HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.

Frauenberatung Herzogtum Lauenburg



Schwarzenbek
Dassendorf
Geesthacht
Ratzeburg
Mölln
Lauenburg

04151 – 8 13 06

www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Stadt Ratzeburg
Frau Born
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

19.07.2022

Ergänzung zum Antrag vom 19.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung von Beratungsstunden in den Räumen der Stadt Ratzeburg beantragen wir für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,-€.

Mit freundlichen Grüßen

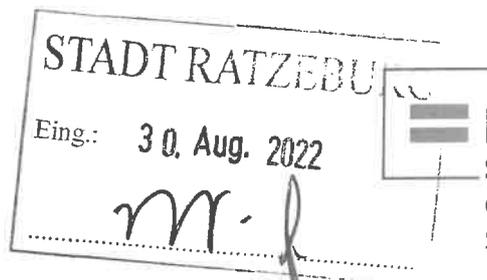
Jutta Hillrichs
(Vorstand)

Mariana Schneider
(Mitarbeiterin)

Adresse:
Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de
www.frauen-in-not-schwarzenbek.de

Bürozeiten:
Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:
Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg
DE14 2305 2750 0100 0203 35



DER PARITÄTISCHE
SCHLESWIG-HOLSTEIN
GPS – Gesellschaft für Paritätische
Soziale Dienste GmbH

GPS – GmbH | Zum Brook 4 | 24143 Kiel

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister Herrn Eckhard Graf
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ansprechpartnerin:
Julia Peters-Graage
Tel.-Durchwahl:
0431-5602-54
Fax:
0431-560288-66
E-Mail:
peters-graage@paritaet-sh.org

Kiel, den 29.08. 2022

Antrag auf finanzielle Förderung der Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Kreis Herzogtum Lauenburg für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Graf,

die Selbsthilfekontaktstelle KIBIS im Herzogtum Lauenburg befindet sich seit dem 01.01.2018 in Trägerschaft der Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH (GPS). Die GPS ist gemeinnützig und eine 100%ige Tochtergesellschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Schleswig-Holstein e.V.

KIBIS ist eine wichtige Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Menschen, die aufgrund gesundheitlicher und/oder sozialer Herausforderungen Unterstützung in der Selbsthilfe suchen.

Ab Frühjahr 2022 konnten sich wieder alle Selbsthilfegruppen in Präsenz treffen. Die Entscheidung, sich nicht mehr nur virtuell oder über das Telefon zu treffen, war für viele Menschen ein Schritt voller Ängste und Sorge, besonders vor langfristigeren Erkrankungen infolge von Corona. Andererseits wurde bereits mit den ersten Lockerungen im Frühjahr durch die Anfragen bei KIBIS deutlich, wie sehr sich die Menschen Begegnungen und ein Miteinander im wirklichen Leben wünschen und brauchen und wie groß der Bedarf an Selbsthilfe ist. Die Mitarbeiterinnen von KIBIS unterstützen die Gruppen bei allen möglichen Startschwierigkeiten. Unterstützung in Form von Gruppenbesuchen, bei der Moderation oder beim Erstellen von Öffentlichkeitsmaterial und Pressemitteilungen, durch das Bereitstellen von Räumlichkeiten, in denen sich die Menschen mit Abstand begegnen können.

Die Gruppengründungen im ersten Halbjahr 2022 sind ein weiteres Indiz für den hohen Bedarf an Selbsthilfe. Es gibt eine besonders große Nachfrage nach Gruppen, die sich mit den Themen Depression, Angst, Panik etc. beschäftigen. Ausgelöst durch die Pandemie, aber auch durch den Krieg in der Ukraine, wird die Verunsicherung bei vielen Menschen in den Anfragen, die an KIBIS gestellt werden, sehr deutlich.

GPS – GESELLSCHAFT FÜR PARITÄTISCHE SOZIALE DIENSTE GMBH

Zum Brook 4
24143 Kiel
Telefon: 0431 | 5602-0
Telefax: 0431 | 5602-78

E-Mail: gps@paritaet-sh.org

Kieler Volksbank
BIC GENODEF1KIL
IBAN DE57 2109 0007 0090 3139 09

Amtsgericht Kiel
Registernummer: HRB 14000 KI
Steuernr.: 20 | 297 | 70218

Geschäftsführer:
Michael Saitner

Auch Themen wie Einsamkeit und die Angst vor Krankheiten haben in der Nachfrage nach Unterstützung deutlich zugenommen. Hier werden Existenzängste in einer Intensität deutlich, wie wir sie vor der Pandemie noch nicht wahrgenommen haben.

Wir möchten den Wunsch der Menschen nach Begegnung und sozialen Kontakten aufgreifen und Räume dafür bieten. Im August 2022 haben wir in Geesthacht für die Selbsthilfegruppen im Kreis ein Sommerfest veranstaltet. Dieses Fest war voller Begegnungen und Gesprächen und hat es den Teilnehmer:innen ermöglicht, über ihre eigenen Gruppenstrukturen hinweg, neue Kontakte zu knüpfen. Das Fest war ein sehr schöner Erfolg, die Rückmeldungen der Teilnehmer:innen begeistert, daher möchten wir im kommenden Sommer ein Fest im Nordkreis für die Selbsthilfegruppen veranstalten und so weitere Räume für Begegnungen schaffen. Im Rahmen der ‚Woche der Selbsthilfe‘ im September 2022 wird es einen offenen Treff in Form eines Selbsthilfecafés in Mölln und Geesthacht sowie die Öffnung verschiedener Selbsthilfegruppen für neugierige Interessierte geben.

Im Jahr 2023 soll die Kontaktstelle zudem durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit wieder sichtbarer werden. Wir möchten unser persönliches Beratungsangebot weiter ausbauen und Zugänge zum Selbsthilfebereich erleichtern, indem wir durch Infostände bei verschiedenen Veranstaltungen in Ratzeburg und Mölln sowie durch neugestaltete Plakate auf KIBIS aufmerksam machen. Die offenen Sprechzeiten in Mölln sollen für Interessierte und Betroffene ein Anreiz sein, um auch persönlich in der Kontaktstelle vorbeizuschauen, und Informationen zu Gruppen und Themen erhalten zu können sowie mit den Mitarbeiterinnen von KIBIS ins Gespräch zu kommen. Nach Vereinbarung bieten wir auch Termine außerhalb unserer Sprechzeiten persönlich oder telefonisch an.

Das Angebot von KIBIS wurde während der Pandemie weitgehend über Telefon, Mail oder über verschiedene Soziale Medien bedient. Diese Formen der Kontaktaufnahme sollen beibehalten und weiter ausgebaut werden, um die Chance zu nutzen für die Selbsthilfe andere Ziel- und Altersgruppen ansprechen zu können. Die Kooperationen mit der Aneos Reha-Klinik in Ratzeburg sowie dem BBZ in Mölln sollen in diesem Zusammenhang aufgebaut und intensiviert werden.

In Kooperation mit den anderen KIBIS-Kontaktstellen in Schleswig-Holstein wird zurzeit eine Selbsthilfe-App entwickelt. Ziel dieser App ist es, Hilfesuchenden allgemeine Informationen zu gemeinschaftlicher Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen in Schleswig-Holstein zu bieten und die Angebote der Kontakt- und Informationsstellen in einer einzelnen App zu bündeln. So kann Interessierten ein unkomplizierter Weg zu Selbsthilfegruppen oder weiteren Informationen aufgezeigt werden.

Einen weiteren hohen Stellenwert wird 2023 die Vernetzung von KIBIS mit anderen Anbietern sozialer Einrichtungen und Hilfen einnehmen. Auch hier legen die Mitarbeiterinnen von KIBIS den Fokus auf neue Kooperationen, die den Zugang zu neuen Zielgruppen ermöglichen. Genauso wichtig ist aber auch die Reaktivierung alter Netzwerkstrukturen, die unterstützend für den Aufbau neuer Selbsthilfegruppen bei bereits bekannten Zielgruppen sind.

Zudem hat sich das Team von KIBIS neu aufgestellt: zum 01. Juni 2022 hat Nina Kolk die Leitung der Kontaktstelle übernommen und bildet so mit Susanne Urdahl, der langjährigen und sehr erfahrenen Kollegin, das KIBIS-Team.

Nach über 13 Jahren Beratungstätigkeit am Standort Mölln im Hoeltich-Stift, Wasserkrüger Weg 7, wurden KIBIS die Räume von Seiten des Vermieters, dem DRK Ratzeburg-Mölln, zum Jahresende 2022 gekündigt. Aktuell wird in Mölln nach neuen und barrierefreien Räumlichkeiten gesucht, möglichst in Innenstadtlage, um auch hier die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zu erhöhen.

Auch im kommenden Jahr werden wir wieder unsere Informationsbroschüre herausgeben. Für die Bürger:innen im Kreis ist das KIBIS-SELBSTHILFE-INFO ein wichtiger Bestandteil in der Informationslandschaft. Die Bündelung der Selbsthilfegruppen des Kreises in einem gedruckten Heft macht den Kontakt für viele Menschen leichter. Alle Angaben zum Selbsthilfebereich finden sich auch auf unserer Internetseite unter www.kibis-herzogtum-lauenburg.de.

Für die Selbsthilfegruppen wird es 2023 zur besseren Vernetzung und zur Unterstützung gemeinsamer Aktivitäten wieder Gesamttreffen aller Gruppen im Kreis geben. Auch das Seminarangebot für die Selbsthilfegruppen wird weitergeführt und durch regelmäßige Abfrage um aktuelle Themen ergänzt.

Um die Arbeit auch im kommenden Jahr weiterführen zu können und mit allen Herausforderungen der aktuellen Zeit sicher, und teilweise auch neu, aufstellen zu können, beantragen wir bei der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.000€. Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan wird nach Bekanntgabe der zu erwartenden Zuwendungshöhe der ARGE-Selbsthilfeförderung im Herbst 2022 erstellt und Ihnen im Anschluss daran baldmöglichst nachgereicht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,

Mit freundlichem Gruß



Kerstin Olschowsky
Prokuristin

E 27.09.22

Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Markt 3, 21502 Geesthacht

An die
Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Martin Bruns
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Verwaltung

Markt 3, 21502 Geesthacht

Tel. 04152 79148
Fax 04152 841459
e-Mail: adb.geesthacht@sucht-rz.de

Hauptstelle Verwaltung

Völckers Park 8, 21465 Reinbek

Tel. 040 72738446
Fax 040 72738439

Reinbek, den 28.03.2022

Beantragung von Haushaltsmitteln für 2023 Verwendungsnachweis für 2021

Sehr geehrter Herr Bruns,

wir bedanken uns für die unverändert vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit im vergangenen Jahr und übersenden Ihnen den Verwendungsnachweis für das Jahr 2021.

Für das Jahr 2023 beantragen wir insgesamt 13.700,00 €. Diese setzen sich wie in den Vorjahren wie folgt zusammen:

1. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Präventionskräfte an der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Höhe von 6.000,00 €
2. Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten der Beratungsstelle Ratzeburg im Bereich Beratung in Höhe von 7.700,00 €

Die ADB ist an den Kirchlichen Angestellten Tarifvertrages für die Nordelbische Ev.- Luth. Kirche (KAT-NEK) gebunden. Durch den aktuellen Tarifabschluss steigen die Personalkosten für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 um 3% und für den Zeitraum 01.01.-31.12.2023 um weitere 1,5%. Aus diesem Grund reicht der bisherige Personalkostenzuschuss für die Tätigkeiten in der Beratungsstelle nicht mehr aus, um die Kosten zu decken. Wir bitten daher um Erhöhung dieser Zuwendung auf EUR 7.700.

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht **21481 Lauenburg**
KOLA Grünstr. 13
Markt 5 Tel.: 0 41 53/ 20 71
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

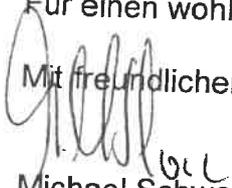
Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz

Wir freuen uns, wenn Sie bzw. die Entscheidungsgremien uns einladen und wir Ihnen die Arbeit unserer Kollegen in Geesthacht noch einmal persönlich vorstellen können.

Sollten sich dazu Rückfragen ergeben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Für einen wohlwollenden Bescheid recht vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Schwarz
Geschäftsführer

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/89 17 27
Fax: 0 45 41/89 17 18

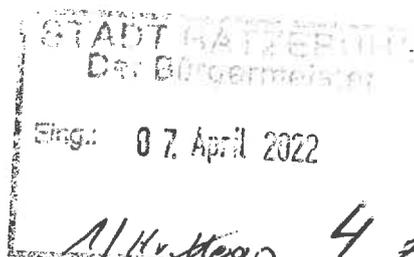
23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht 21481 Lauenburg
KOLA Grünstr. 13
Markt 5 Tel.: 0 41 53/ 20 71
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333
IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB
Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ, Geschäftsführer: Michael Schwarz



Evangelische
Familienbildungsstätte
Ratzeburg

Alte Koop 4 zu V. Nr. 21/4.22

Ev. Familienbildungsstätte Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Herrn Graf

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

40.3

Ratzeburg, d. 06.4.202²~~1~~

Antrag auf Förderung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg mit 1000,- € im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Graf,

Familienbildungsstätten bieten gerade jungen Eltern viel Unterstützung bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Mit ihren Angeboten wollen die Familienbildungsstätten Eltern Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern geben und die Bindung zwischen ihnen stärken. In den ersten Lebensjahren, also vor Krippe, Kita und Schule, werden die Grundlagen für das gesamte Leben gelegt. Viele Eltern sind heute auf sich alleine gestellt, auch weil sie oft fernab ihrer Familien leben und nicht auf die Erfahrungswerte von Eltern, Großeltern und Geschwistern zurückgreifen können. Deshalb ist es nötiger denn je, Ihnen unmittelbar mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg ist eine kompetente Anlaufstelle für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Sie bietet seit 56 Jahren generationsübergreifend einen Ort für Beratung, Bildung, Begleitung und Begegnung. Von Kursen für Eltern und Babys ab der 10. Lebenswoche über gesundheitsfördernde Angebote, Kreativ- und Aktivkurse bis hin zu Bildungsangeboten für Menschen ab der Lebensmitte, gibt es bei uns viele Möglichkeiten, etwas für sich und für andere zu tun. Rund 2.300 Menschen aus Ratzeburg und Umgebung nutzten im vergangenen Jahr diese Chance. Durch das Angebot DELFI® bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 10. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Allerkleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die Zwergen Clubs (Eltern-Kind-Kurse) besuchen.

Ein Angebot, das Frauen und Kinder unterschiedlicher Kulturen willkommen heißt, ist unser „Interkulturelles Café mit Deutschangebot“. Dieses Angebot hat sich sehr gut etabliert.

Die Evangelische Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in ihrer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können. Wer kein Kursangebot besuchen möchte, kann sich ehrenamtlich in einem unserer Projekte engagieren oder selbst Unterstützung durch Ehrenamtliche der Projekte wellcome und



Familienpaten in Anspruch nehmen, wenn die familiäre Situation dies für eine begrenzte Zeitspanne erforderlich machen sollte.

Das Diakonische Werk und die Evangelischen Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg verfolgen im Rahmen des Projektes *fit für familie* das Ziel, Eltern zu informieren und miteinander ins Gespräch zu bringen, um ihnen mehr Freude und Sicherheit bei der Erziehung ihrer Kinder zu geben. Neben den bewährten fff-Elternkursen „Baby-Zeit“, „Kita-Zeit“, „Grundschul-Zeit“ und „Pubertät“ veranstaltet fff seit 2016 auch Themenabende und bietet seit 2017 Vorträge mit renommierten Referent*innen an.

Gut angenommen werden auch die fff-Elterncafés, die seit 2017 im Herzogtum Lauenburg angeboten werden.

Durch die Möglichkeit der lückenlosen bzw. fortlaufenden Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche, werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Zusätzlich zu den Angeboten für Familien hält die Ev. Familienbildungsstätte viele attraktive Kurse für Menschen aller Altersgruppen in acht Rubriken bereit. Nähere Informationen gibt es unter www.fbs-rz.de, auf facebook und Instagramm

Die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung steigen fortlaufend und die Honorare müssen immer wieder angepasst werden, damit unsere Honorarkräfte nicht „abwandern“. Außerdem gibt es wachsende Anfragen nach Ermäßigung von Kursgebühren sowie nach offenen Angeboten, die ohne Kurs-Einnahmen finanziert werden müssen.

Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob die Stadt Ratzeburg die Ev. Familienbildungsstätte auch 2025 wieder mit einem Betrag von 1000,- € finanziell unterstützen kann!

Einen Finanzplan für 2023 füge ich diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Nolze

Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Maren Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Name: Luisa Wendorf
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 10.10.2022

„HIPPY“ (“Home Instructions for Parents and their Preschool Youngsters“) Beantragung von Fördermitteln der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Colell,

wir möchten für das Jahr 2023 um einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € zur Weiterführung unseres bewährten Projektes HIPPY, das sich in Ratzeburg im 7. Durchgang befindet, bitten. Ein Zuschuss wurde bereits einmalig im Jahr 2020 für das Jahr 2021 beantragt und bewilligt. Im letzten Jahr gelang es uns nochmals das Programm allein durchzuführen. In diesem Jahr sind wir auf die Zuwendung der Stadt angewiesen, um das Programm weiter durchführen zu können.

Wir haben das Projekt HIPPY 2015 durch das damals neu installierte Familienzentrum Ratzeburg initiiert und mit großem Engagement in den letzten Jahren erfolgreich die bisherigen finanziellen Hilfen zur Durchführung des Projektes einwerben können (Glücksspirale, Deutschland rundet auf, Diakonie Deutschland, Diakonie Schleswig-Holstein, Margot und Jürgen Wessel Stiftung, Kreismittel aus dem Bereich Bildung und Teilhabe, Hand-in-Hand-für Norddeutschland). Zusätzlich haben wir auch Eigenmittel aus Kirchensteuern eingesetzt, da wir von der Wirksamkeit des Projektes voll überzeugt sind. Bisher ist es uns gelungen, jedes Jahr mit einem neuen Durchgang des 2-jährigen Projektes zu starten.

Da wir (Stand heute) sämtliche uns bekannte Möglichkeiten zur Akquirierung von Drittmitteln für das Angebot HIPPY ausgeschöpft haben, müssen wir die Stadt Ratzeburg bitten sich auch mit regionalen Mitteln zu beteiligen.

In den vergangenen Jahren haben wir über HIPPY viele sozial benachteiligte Familien adressieren können. Dazu gehörten u.a. Ein-Eltern-Familien genauso wie Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund.

Eine der Hausbesucher*innen bei HIPPY, die selbst 2015 nach Ratzeburg floh, wurde beim Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg angestellt. Sie hat inzwischen vielfach ihr Wissen und ihre Sprachkenntnisse erfolgreich an arabische Familien aus den unterschiedlichen Ländern, die in Ratzeburg ansässig geworden sind, weitergegeben. Dies ist nur eines der schönen Integrationsbeispiele, die dieses Programm ermöglicht.

Seit 2022 haben wir auch eine ukrainische Sprachmittlerin, die seit vielen Jahren mit ihrer Familie in Ratzeburg wohnt und die jetzt das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg bei der Arbeit mit Familien, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind über HIPPY unterstützt.

Eine weitere stark vertretene Gruppe in HIPPY sind die Alleinerziehenden, die gezielt Unterstützung suchen in der Beschäftigung mit ihren Kindern. Die Zeit von Alleinerziehenden ist durch die sogenannte „Care Arbeit“ und die Berufstätigkeit sehr knapp und oftmals fehlt eine konzentrierte Unterstützung bei der Interaktion mit den Kindern. Hier kann HIPPY ein wertvoller Beitrag zur Eltern-Kind-Bindung und zum gemeinsamen Lernen und Spielen sein.

Das Programm fördert erfolgreich den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule, doch es bietet auch Kindern und ihren Eltern eine Teilhabemöglichkeit, die trotz aller Bemühungen keinen Betreuungsplatz in Ratzeburg finden können oder dabei noch Unterstützung benötigen. Es baut Brücken in die Kindertagesbetreuung und es bereitet vor für einen guten Start in die Schule. Es befähigt Eltern, regelmäßig und selbständig Strukturen zu schaffen, um mit ihren Kindern nach einem klar gegliederten pädagogischen Konzept zu arbeiten, ihre kognitiven, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten auszubauen, bietet Möglichkeiten für eine gelingende und gute Eltern-Kind-Interaktion und bereitet auf die Anforderungen und Lerninhalte der Schule vor.

Insgesamt entlastet das Programm die Kindertagesstätten und im Nachgang die Grundschulen bei der sozialräumlichen Integration, der Etablierung fester Strukturen und Rituale und beim Erwerb der deutschen Sprache von Eltern und Kindern.

Über die regelmäßigen Gruppenaktivitäten und Angebote des Familienzentrums, auch innerhalb des Programms HIPPY, findet ein guter Austausch zwischen Familien unterschiedlicher sozialer, kultureller, religiöser und nationaler Herkunft statt.

Anbei erhalten Sie eine lesenswerte, kurze Projektskizze von HIPPY sowie den Finanzierungsplan für einen einjährigen Durchgang, bei dem die Koordination des Projektes über das Familienzentrum Ratzeburg erfolgen würde und damit im Kostenplan nicht auftaucht.

Die Wirksamkeit dieser Kurse wurde ausführlich hier vor Ort vom Diakonischen Werk und deutschlandweit vom Lizenzgeber „Impuls Deutschland“ evaluiert. Gerne würden wir Ihnen das Projekt ausführlich und anschaulich vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulf Kassebaum
Geschäftsführer

Projektskizze:

Förderung des Übergangs von der Kita zur Schule in Anlehnung an das bewährte Programm HIPPY durchgeführt durch das Familienzentrum des Diakonischen Werkes in Ratzeburg. Die Koordination des Projektes erfolgt durch das Familienzentrum Ratzeburg.

Projektname: HIPPY (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters) von der IMPULS Deutschland GmbH für das Familienzentrum der Diakonie in Ratzeburg

Kerngedanke:

Das Projekt wendet sich unmittelbar an Eltern und befähigt sie, regelmäßig und selbständig mit ihren Kindern zu „arbeiten“, um sie u.a. auf die Schulzeit vorzubereiten. Das pädagogische Konzept ist methodisch klar gegliedert und in seiner Wirksamkeit nachgewiesen.

Zielgruppe: Kinder im Alter von 4 – 7 Jahren und Familien in „besonderen Lebenslagen“, dazu gehören Familien mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern, die zusätzlich zum Kindergarten Unterstützung in ihren kognitiven, motorischen oder/und sprachlichen Fähigkeiten benötigen.

Förderspektrum: Frühförderung und Familienunterstützung

Ziele:

- Förderung der kognitiven, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder
- Förderung der Eltern-Kind-Interaktion
- Stärkung der familiären Bindung
- Vorbereitung auf den Schuleinstieg (Stärkung des Lernortes Familie)
- Gesundheitsförderung und Gewaltprävention
- Stärkung der Elternkompetenz
- Vernetzung von Eltern im Sozialraum

Arbeitsweise:

- wöchentliche Hausbesuche, mehrmalige Gruppentreffen mit der Koordinatorin, den Erziehungsberechtigten und den Hausbesucherinnen sowie den Eltern mit Kindern
- Koordinatorinnen sind pädagogische Fachkräfte
- Hausbesucherinnen haben je nach Familie eine unterschiedlich pädagogische Qualifikation

Mitwirkende: Eltern und Kinder (vgl. Zielgruppe), Familienzentrum, Kitas und Grundschulen. Idealerweise werden die Familien aus den Kitas empfohlen und bewerben sich mittlerweile auch selbst. Die besondere Förderung dieser Familien durch „HIPPY“ kann von den Kitas nicht erbracht werden, um eine bruchlose Bildungsbiografie für die Kinder im ersten wichtigen Übergang von der Kita auf die Schule zu gewährleisten.

Abgrenzung zur Kita-Arbeit: Die Koordinatorin sowie die Hausbesucherinnen arbeiten überwiegend mit den Eltern und nur bedarfsweise mit den Kindern. Nach Auskunft der Kitas vor Ort ist es diesen nicht möglich, die oft erforderliche, intensive Elternarbeit zu leisten. Es geht bei HIPPY darum, das immer wichtiger werdende Thema der Eltern-Verantwortung zu einem Teil auch wieder in die Familien zurückzugeben. Durch die zunehmende



Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Institutionalisierung der Kinderbetreuung benötigen Familien zusätzliche Unterstützung, um wieder ausreichende Kompetenzen für eine gelingende Kinderziehung zu erlernen.

Die Eltern werden durch HIPPY befähigt, in ihren Familien Strukturen und Abläufe zu ritualisieren, die ihnen helfen, ihre Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten und sie auch während der Schulzeit besser begleiten zu können. Mit den zur Verfügung gestellten Materialien erhalten die Eltern wöchentlich Aufgaben, die sie täglich (20 Minuten) mit ihrem Kind umsetzen sollen. Es kann sich hierbei z.B. um Bastelarbeiten, Vorleseübungen und auch Übungen zur Regelaufstellung und -durchsetzung handeln. Dies ist für den Prozess der Hausaufgaben- und Schulunterstützung ein wichtiges Instrument. In den Gruppensitzungen lernen sich Eltern untereinander gut kennen und können ihr Netzwerk aufbauen, das idealerweise in die Schulzeit mit übernommen wird. Es ist erwiesen, dass Hippy-Eltern sich häufig aktiv an der Elternarbeit der Schule beteiligen. Außerdem arbeiten die Koordinatorin sowie die Hausbesucherinnen flexibel und machen Angebote speziell für die Gruppe der Alleinerziehenden- und berufstätigen Eltern auch in den Abendstunden.

Alleinstellungsmerkmal:

In Ratzeburg gibt es viel Unterstützung für die Frühförderung von Kindern in den Bereichen Logopädie und Ergotherapie.

Außer HIPPY gibt es aber kein Angebot, das den für viele Familien schwierigen Übergang von der Kita hin zur Grundschule fördert und unterstützt.

Unser Angebot HIPPY wurde im Jahr 2015 vom Familienzentrum Ratzeburg installiert und läuft zurzeit im 7. Durchgang. Die nachweisbaren und positiven Veränderungen in den teilnehmenden Familien wurden vom 1-4 Durchgang detailliert evaluiert und die Ergebnisse sind beeindruckend. Mittlerweile übersteigen die Anfragen der Kitas für HIPPY-Plätze die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Finanzierungsplan HIPPY einen Durchgang - Beispiel

Kosten für ein Jahr und 12 Familien	Koordination im Familienzentrum	Kosten
Koordination, K9	x	
Hausbesucherin, K6 (Sprachmittlung)	5 Stunden/Woche	6.400,00
Hausbesucherin, K5	5 Stunden/Woche	6.500,00
Arbeitsmaterial für die Familien		1.700,00
Sachmittel Veranstaltungen		500,00
Bürobedarf, Fahrkosten etc.		500,00
Hippy Gebühr		450,00
Gesamtbedarf		16.050,00

DMSG Schleswig-Holstein e.V. • Beselerallee 67 • 24105 Kiel

Stadt Ratzeburg

Der/Die Bürgermeister*in / Fb: Schulen, Sport, Familien, Jugend u. Senioren

Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Beselerallee 67
24105 Kiel

Telefon: 0431 56015-0
Telefax: 0431 56015-20

E-Mail: info@dmsg-sh.de
URL: www.dmsg-sh.de

Antrag auf Zuschuss für Multiple Sklerose-Erkrankte Haushaltsjahr 2023

Kiel, 26.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Schleswig-Holstein leben über 5.000 Menschen mit der chronischen, unheilbaren und unvorhersehbaren Erkrankung Multiple Sklerose (MS) - auch in Ihrer Gemeinde!

<p>Was ist MS?</p> <p>Multiple Sklerose wird auch als die „Krankheit mit den tausend Gesichtern“ beschrieben. Die chronisch entzündliche Erkrankung von Gehirn und Rückenmark verläuft oft schubförmig, mit plötzlich auftretenden neurologischen Störungen. Sie ist die häufigste neurologische Erkrankung im jungen Erwachsenenalter.</p>	<p>Wer ist von MS betroffen?</p> <p>Multiple Sklerose tritt häufig zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr auf und trifft die Betroffenen und das gesamte soziale Umfeld mitten im Leben. Beruf, Familienplanung, Alltag - MS beeinflusst so gut wie jeden Lebensbereich.</p>
<p>Was tut die DMSG in Schleswig-Holstein?</p> <p>Wir unterstützen und beraten MS-Erkrankte und ihre Angehörigen in allen Lebenslagen und bei einer Vielzahl von Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialberatung• Beratung im Arbeitsleben• Betroffenenberatung• psychologische Beratung• Pflege- und Rechtsberatung• Selbsthilfegruppen vor Ort• Informationsmaterial• Seminare und Fortbildungen <p>Unser Ziel ist dabei die Hilfe zur Selbsthilfe.</p>	

Schirmherr:
Bernd Heinemann,
Mitglied des Landtags
Schleswig-Holstein

Vorsitzende:
Janina Hillmann

Ärztliche Vorstandsmitglieder:
Dr. Helmut Kropp
Matthias Freidel

Vorsitzende Beirat für MS-Betroffene:
Christa Nonkovic

Geschäftsführer:
Andreas Heitmann

Spendenkonto:
DE87 2105 0170 0000 2780 51
BIC NOLA DE21 KIE
Förde Sparkasse

Wie können Sie helfen?

2023 werden wir unter anderem den Wiederaufbau vieler Selbsthilfegruppen nach der Corona-Pandemie in den Fokus nehmen, um ein möglichst flächendeckendes Angebot in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Bitte unterstützen Sie uns bei dieser wichtigen Aufgabe und fördern Sie damit auch die Selbsthilfe in Ihrer Gemeinde/Stadt.

*Spenden
Sie jetzt!*

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Heitmann

Andreas Heitmann
(Geschäftsführer)

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.11.2022	Ö

Verfasser: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Jahr 2023

Zielsetzung:

Aufstellung des Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS stimmt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen zu und empfiehlt der Stadtvertretung, die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 20.10.2022

Colell, Maren am 20.10.2022

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 sind für die einzelnen Haushaltsstellen die jeweiligen Bedarfe zu ermitteln und nach Beratung im Fachausschuss dem Fachbereich Finanzen mitzuteilen.

Die den ASJS betreffenden Veranschlagungen sind den beigegeführten Entwürfen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

siehe Anlage

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1-Verwaltungs- und Vermögenshaushalt FB 4 NT-HH 2022 und HH 2023
(siehe Top 8)

mitgezeichnet haben: